

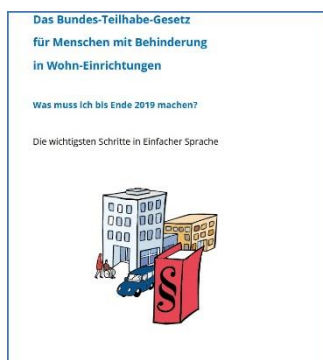


Inhalt

- 1 | Checkliste "Wohnen in Einrichtungen" zum Bundes-Teilhabe-Gesetz 2
- 2 | Deutscher Verein veröffentlicht „Empfehlungen zur Gesamtplanung in der
Eingliederungshilfe und ihr Verhältnis zur Teilhabeplanung“ 2
- 3 | Rechtsratgeber „Berufstätig sein mit einem behinderten Kind – Wegweiser für Mütter
mit besonderen Herausforderungen“ (Herausgeber: bvkm) 3
- 4 | Terminhinweise Landesverband und Co. 4



1 | Checkliste "Wohnen in Einrichtungen" zum Bundes-Teilhabe-Gesetz



Liebe Leser*innen,

das Bundes-Teilhaber-Gesetz wird zum 01.01.2020 auch in Niedersachsen zu vielen Veränderungen führen. Dies betrifft vor allem Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben.

Mit dem Bundes-Teilhaber-Gesetz werden die Kosten für Unterkunft und Lebensunterhalt direkt auf das Konto des Menschen mit Behinderung gezahlt. Die durch die Einrichtung in Rechnung gestellten Kosten müssen in der Folge der Einrichtung bezahlt werden. Neue Kleidung oder andere Anschaffungen, die wichtig sind, müssen zukünftig davon bezahlt werden.

Mit diesem Informationsdienst informieren wir Sie über die anstehenden Veränderungen und informieren, was Sie jetzt machen müssen, damit alles ab dem 01.01.2020 gut klappt.

Die Checkliste der Bundesvereinigung Lebenshilfe wurde dazu von uns in wenigen Punkten an Niedersachsen angepasst. [Diese Checkliste können Sie hier runterladen](#) genauso wie das in dieser Checkliste enthaltene Dokument [„Wie bekomme ich Leistungen zur Teilhabe?“](#). Die Behörden vor Ort sind verpflichtet, Sie umfassend bei den anstehenden Änderungen zu beraten. Gleiches gilt für die in jedem Landkreis vorhandene Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB). Scheuen Sie auch nicht die Rücksprache mit Ihrer Lebenshilfe. Die Kolleg*innen vor Ort stehen Ihnen gerne beratend zur Seite.

Eine Checkliste in Leichter Sprache finden sie hier: [Checkliste in leichter Sprache](#)

Mit den besten Wünschen für die Sommerzeit!

Ihr
Holger Stolz - Landesgeschäftsführer

2 | DEUTSCHER VEREIN VERÖFFENTLICHT „EMPFEHLUNGEN ZUR GESAMTPLANUNG IN DER EINGLIEDERUNGSHILFE UND IHR VERHÄLTNIS ZUR TEILHABEPLANUNG“



Am 18.06.2019 hat das Präsidium des Deutschen Vereins die „Empfehlungen zur Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe und ihr Verhältnis zur Teilhabeplanung“ veröffentlicht. Dabei spricht der Deutsche Verein viele Themen an, die auch in Niedersachsen im Zuge des Arbeitens mit dem Bedarfsermittlungsinstrument Niedersachsen (B.E.Ni) auftauchen. Insbesondere erinnert der Deutsche Verein auch an die gesteigerte Verantwortung der Leistungsträger in diesem Verfahren und empfiehlt, dass „für diese fachlich anspruchsvolle Aufgabe auch personelle Ressourcen verfügbar sind, sowohl fachlich qualifiziert als auch in ausreichender Anzahl.“ Außerdem empfiehlt der Deutsche Verein, „die Bedarfsermittlung mittels eines persönlichen und leitfadengestützten Gespräches zur personenbezogenen und strukturierten Erfassung der

Vorstellungen und Wünsche des Menschen mit Behinderung durchzuführen.“

Zentraler Baustein des Gesamtplanverfahrens ist die Vereinbarung von Zielen. Dabei wird vielfach davon gesprochen, dass diese Ziele an irgendeiner Stelle SMART (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert) formuliert werden müssen. Dies macht uns Sorgen, denn es kann dazu führen, dass man im Sinne eines Abhakmechanismus nur noch auf die Zielerreichung schaut. Dieses Thema hat auch der Deutsche Verein aufgenommen und sagt dazu: „Soweit S.M.A.R.T-Kriterien angewendet werden, darf dies nicht dazu führen, dass die konkreten benannten Ziele und ihre Indikatoren für das einzige Kriterium gehalten werden.“

Die Empfehlungen des Deutschen Vereins bieten einen Einblick in das neue Bedarfsermittlungsverfahren. Konkret wird auf Punkte, auf die besonders geachtet werden soll, hingewiesen und Empfehlungen abgegeben.

Sie finden die Empfehlungen des Deutschen Vereins [hier kostenlos zum Download](#).

Wer mehr über das Thema ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) wissen möchte, dem sei die Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) ans Herz gelegt. Neben den Grundlagen der ICF werden dort Fallbeispiele beschrieben, häufig gestellte Fragen (FAQ) beantwortet und Literaturempfehlungen gegeben. Sie erreichen die Homepage über diesen Link: <https://www.bar-frankfurt.de/themen/icf.html>

Wir sind natürlich weiterhin an Ihren Erfahrungen mit dem Gesamt- und Teilhabeplanverfahren und B.E.Ni in Niedersachsen interessiert. Geben Sie uns doch einfach über die E-Mail steinsiek@lebenshilfe-nds.de einen kleinen Einblick. (FST)

3 | RECHTSRATGEBER „BERUFSTÄTIG SEIN MIT EINEM BEHINDERTEN KIND – WEGWEISER FÜR MÜTTER MIT BESONDEREN HERAUSFORDERUNGEN“ (HERAUSGEBER: BVKM)



Der Ratgeber versteht sich als Orientierungshilfe und gibt einen Überblick zu Unterstützungsleistungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er leistet einen wichtigen Beitrag zum Wiedereinstieg in den Beruf, wenn nach der Geburt eines Kindes mit Beeinträchtigung die Erwerbstätigkeit unterbrochen wurde. Die umfassend aktualisierte Neuauflage berücksichtigt die aktuelle Rechtslage und geht auf Änderungen ein, die sich durch das Bundesteilhabegesetz ab dem 01.01.2020 ergeben.

Der Ratgeber kann in gedruckter Form beim Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht und Ratgeber“ bestellt werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit ihn direkt [hier als PDF herunterzuladen](#). (US)

4 | TERMINHINWEISE LANDESVERBAND UND Co.

<u>21.08.2019</u>	<u>Vernetzung der Entgeltverhandlungen Hannover</u>	<u>in Hannover</u>
<u>12.09.2019</u>	<u>Regionalkonferenz Weser-Ems</u>	<u>noch offen</u>
<u>12.09.2019</u>	<u>Vernetzung der Entgeltverhandlungen Braunschweig</u>	<u>in Osterode</u>
<u>21.09.2019</u>	<u>Aktionstag der Lebenshilfen in Niedersachsen</u>	<u>in Hameln</u>
<u>23.09.2019</u>	<u>Regionalkonferenz Hannover</u>	<u>in Langenhagen</u>
<u>24.09.2019</u>	<u>Regionalkonferenz Lüneburg</u>	<u>in Celle</u>
<u>25.09.2019</u>	<u>Regionalkonferenz Braunschweig</u>	<u>in Goslar</u>
<u>26.10.2019</u>	<u>Mitgliederversammlung der Lebenshilfe Niedersachsen</u>	<u>in Hannover</u>
<u>07.11.2019</u>	<u>Vernetzung der Entgeltverhandlungen Hannover</u>	<u>in Hannover</u>
<u>12.11.2019</u>	<u>Vernetzung der Entgeltverhandlungen Weser-Ems</u>	<u>in Emden</u>
<u>13.11.2019</u>	<u>Vernetzung der Entgeltverhandlungen Lüneburg</u>	<u>in Soltau</u>
<u>14.-15.11.2019</u>	<u>Herbsttagung Kita/TBST</u>	<u>in Loccum</u>
<u>20.11.2019</u>	<u>Vernetzung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</u>	<u>in Hannover</u>
<u>21.-22.11.2019</u>	<u>Jahrestagung für Führungskräfte im Bereich Offene Hilfen</u>	<u>in Soltau</u>

Wenn Sie unseren Infodienst nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#). Automatisch öffnet sich eine E-Mail, die Sie nur noch versenden müssen. Ihre Daten werden dann automatisch aktualisiert.

Herausgeber

Lebenshilfe Landesverband
Niedersachsen e.V.
Nordring 8 G
30163 Hannover

Redaktion

Holger Stolz (HST) (V.i.S.d.P.)
Ulrike Seyfang (US)
Simone Kielhorn (SK)
Frank Steinsiek (FST)

Service

Telefon: 0511 . 909 257 - 00
Fax: 0511 . 909 257 - 11
landesverband@lebenshilfe-nds.de
Auflage: 1.000 Stück